

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/089			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.11.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Margita Müller							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## **Albert-Schweitzer Schule / Turnhalle**

### **1.0 barrierefreier Zugang in die Schule und in den Pausenhof**

### **2.0 barrierefreier Zugang in die Turnhalle**

### **3.0 verschiedene Sanierungsmaßnahmen**

In der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2024 hat die Verwaltung eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit in die Turnhalle der Schule vorgestellt, da aktuell der Hallenzugang nur über Treppen möglich ist.

Aus den Reihen des Gemeinderats kam daraufhin der Wunsch nach weiteren Zugangsmöglichkeiten sowie die Planung einer behindertengerechten Toilette.

Im Bereich der Schule gibt es aktuell durch die Aufnahme eines Schülers, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, weiteren Bedarf, die barrierefreie Zugangsmöglichkeit in die Schule und den Zugang von der Schule in den Pausenhof zu überprüfen.

#### **1.0 barrierefreier Zugang in die Schule und in den Pausenhof**

Bereits bei der Erweiterung der Schule wurde von der Bahnhofstraße aus eine behindertengerechte Rampe zu dem nördlich gelegenen Zugang der Schule vorgesehen, sodass Rollstuhlfahrer wie auch körperlich eingeschränkte Personen ohne Hilfe das Schulgebäude erreichen können. Innerhalb des Schulgebäudes kann jedes Stockwerk mittels Aufzug barrierefrei erreicht werden.

Allerdings liegt der Pausenhof ca. 1,80m über dem Niveau des Pausenhofes, und alle Wege vom Gebäude dorthin sind nur über Treppen möglich. Deshalb hat die Verwaltung zur Lösung dieses Problems vier Vorschläge ausgearbeitet.

##### **1.1 Vorschlag A1**

Der erste Lösungsvorschlag sieht vor, von dem Podest der Hauptzugangstreppe aus eine behindertengerechte Rampe in den unteren Pausenhof zu bauen. Gemäß DIN darf die geneigte Fläche nicht mehr als 6% betragen, sodass bei einem Höhenunterschied von 1,89 m die Rampe eine Gesamtlänge von insgesamt ca. 36 m haben muss. Ebenfalls nach DIN muss nach einer Rampenlänge von 6,0 m ein Zwischenpodest eingebaut werden, so dass die Gesamtlänge noch einmal um ca. 9,00 m vergrößert wird

Auf dem beigefügten Plan ist erkennbar, dass die Rampenanlage durch die enorme Länge sehr viel Platz einnimmt und dadurch ein großer Teil des überdachten Pausenhofes entfällt.

Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen bei ca. 190.000,00 €.

##### **1.2 Vorschlag A2**

Eine weitere Möglichkeit, das Niveau des Pausenhofes vom Schulgebäude behindertengerecht zu erreichen, wäre die Montage einer Hebebühne neben dem oberen Podest der Hauptzugangstreppe. Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen bei ca. 70.000,00 €.

##### **1.3 Vorschlag A3**

Die dritte Variante sieht den barrierefreien Zugang des Schulhofes über die Rampe an der Bahnhofstraße vor, weiter um den Musikpavillon herum und über eine neu gestaltete,

behindertengerechte Rampe neben den vorhandenen Differenzstufen in den Pausenhof. Der Weg ist zwar etwas weiter, aber die Maßnahme könnte kurzfristig umgesetzt werden und könnte auch von allen die Räder haben benutzt werden.

Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen bei ca. 15.000,00 €.

## 2.0 barrierefreier Zugang in die Turnhalle

Aktuell ist die Turnhalle nur über den unteren Pausenhof, der ca. 5 Treppenstufen unter der Beethovenstraße liegt, erreichbar. Von hier aus geht es über Treppen mit sechs Stufen wieder hinauf auf die Sportebene.

In der Gemeinderatssitzung am 13.05.2024 wurde die Idee vorgetragen, in der Längswand Richtung Pausenhof /Scheffelstraße einen Durchbruch herzustellen und hier eine zweiflügelige Tür einzubauen. Im Außenbereich sollte ein befestigter Weg von der Beethovenstraße her erstellt und eine kleine Fläche vor dem Türbereich gepflastert werden. Dieser Lösungsansatz sollte gemäß Antrag der SPD und CDU hinsichtlich eines weiteren Zugangs mit einer zweiflügeligen Tür erweitert werden. Weiterhin wünscht die MBV die barrierefreie Zugangsmöglichkeit über das Podest der östlichen Zugangstreppe und die Option einer Behindertentoilette auf Sporthallenebene zu prüfen.

### 2.1 Vorschlag B1

Das Niveau des östlichen Treppenpodestes liegt ca. 50 cm über dem Niveau der Beethovenstraße. Dieser Höhenunterschied könnte über eine Rampe wie auf dem Plan dargestellt überbrückt werden. Da jedoch die Vorzone begrenzt ist, kann keine DIN-gerechte Rampe ausgeführt werden, es sind max. 10% möglich, anstatt 6 % gemäß DIN. Der Zugang eines Rollstuhlfahrers wäre nur mit einer Begleitperson möglich. Die Anpassung der Glasfassade könnte wie bei der Vereinstür vor ein paar Jahren ausgeführt werden. Hier wurde in die benötigte Öffnung ein umlaufender Spezialrahmen mit einer Tür und abschließenden Glaselementen eingebaut.

Die Fahrradständer vor der Fahrradhalle würden entfallen, der Zugang zur Fahrradhalle bleibt erhalten.

Die Baukosten ohne Nebenkosten werden auf ca. 55.000,00 € geschätzt.

### 2.2 Vorschlag B2

Dieser Vorschlag entspricht dem Antrag der SPD und CDU Gemeinderatsfraktionen. Er sieht vor, in die Längswand der Schulturnhalle zwei Doppeltüren als barrierefreien Zugang einzubauen. Sinnvollerweise sollte vor jedem Zugang als Wetterschutz ein Vordach vorgesehen werden. Der Weg von der Beethovenstraße und die Fläche vor den Eingängen sollten rollstuhlgerecht gepflastert werden.

Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen geschätzt bei ca. 130.000,00 €.

#### 2.2.1 Vorschlag B2.1

Als Erweiterung zur Variante B2 könnte die optionale Erschließung des oberen Pausenhofes herangezogen werden und somit die Möglichkeit geschaffen werden, die Benutzung des Behinderten-WC's in der Schule rollstuhlgerecht zu ermöglichen.

Die Kosten für diese Erschließung liegen bei geschätzt ca. 80.000 €, sodass Gesamtkosten von ca. 190.000,00 € entstehen.

Alternativ dazu könnte auch die Behindertentoilette in den Containern genutzt werden. Allerdings muss bedacht werden, dass es sich bei den Containern um temporäre Bauwerke handelt, die irgendwann in der Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen könnten.

Bei dieser Option würden lediglich zusätzliche Kosten für die Ergänzung der Pflasterflächen entstehen.

### 2.3 Vorschlag B3

Diese Variante stellt eine Weiterentwicklung der Variante B2 dar. Die neue Zugangstür Richtung Beethovenstraße soll hier eingehaust und eine Behindertentoilette in unmittelbarer Nähe der Sportebene integriert werden. Optisch sollte sich das Gebäude mit den Außenmaßen ca. 5,0 x 4,0 m wie ein farbiger Würfel an die Turnhalle anlehnen. Der zweite Eingang wird wie in der Variante B2

ausgeführt.

Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen geschätzt bei ca. 190.000,00 €.

#### 2.4 Vorschlag B4

Diese Variante stellt die Fortführung der beiden Varianten B2 und B3 dar. Vor die beiden neuen Eingänge wird ein Baukörper gesetzt, der als Windfang fungiert und in welchem Sanitärräume, Lager- und Abstellräume, Garderobe u.ä. untergebracht werden können. Vorteil dieser Lösung wäre neben dem großzügigen Raumangebot die energetische Verbesserung der Außenwand im Bereich des Anbaus, wobei die freien Wandflächen rechts und links zusätzlich gedämmt werden sollten. Die Fensterelemente im Bereich des Anbaus werden entfernt, durch einen Spezialrahmen abgefangen und ausgemauert.

Der komplette Austausch der Fenster wäre eine weitere Option zur energetischen Sanierung, ist jedoch in den aufgeführten Kosten nicht enthalten. Die Außenanlagen entsprechen den vorgestellten Varianten B2 bzw. B3.

Die Baukosten für die dargestellte Variante ohne Nebenkosten liegen geschätzt bei ca. 530.000,00 €.

#### 2.5 Vorschlag B5

Es besteht natürlich immer die Möglichkeit, den Zustand zu lassen wie bisher. Allerdings wurde die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation erkannt, sodass dieser Vorschlag von der Verwaltung nicht empfohlen wird.

#### 3.0 verschiedene Sanierungsmaßnahmen

Im Zuge der vorgestellten Umbaumaßnahmen sollten, wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Mai 2024 vorgestellt, innerhalb der Sporthalle notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

- Dazu zählen die Erneuerung der Verkleidung der nördlichen Längswand, die aktuell aus Nut- und Feder-Holzbrettern besteht, die inzwischen zahlreiche horizontale Risse und Spreißel aufweisen, die zu Verletzungen führen können. Die neue Verkleidung sollte in Anlehnung an die Stirnwände aus Multiplexplatten mit einem Birkenfurnier ausgeführt werden. Für diese Maßnahme wurden 30.000,00 € angesetzt.
- Auch die gegenüberliegende Längswand hat in Teilen noch eine alte Nut- und Feder Verkleidung, die ebenfalls ausgetauscht werden sollte. Weiterhin sind die Hallenzugangstüren inzwischen so stark beschädigt, dass sie nicht mehr repariert werden können. Sie sollten ersetzt werden. Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahme liegen geschätzt bei ca. 40.000,00€.
- Als weitere Maßnahme sollte die Linierung des Sportbodens, die inzwischen stark abgetragen ist, erneuert werden. Der Kostenansatz liegt hier bei ca. 15.000,00 €.

#### Haushaltsrechtliche Deckung

Die Kosten werden im Haushalt 2025 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss eingestellt.

#### Empfehlung der Verwaltung

##### 1.0 barrierefreier Zugang in die Schule und in den Pausenhof

Die Verwaltung empfiehlt die Variante A3, da sie kurzfristig umzusetzen ist, kostenmäßig im Rahmen liegt und auch in der Zukunft von allen Schülerinnen und Schüler genutzt werden kann.

##### 2.0 barrierefreier Zugang in die Turnhalle

Aus Kostengründen müsste die Verwaltung die Variante B1 empfehlen, da sich der Aufwand und die Kosten in Grenzen halten. Allerdings entspricht diese Variante weder dem Antrag der SPD und CDU Gemeinderatsfraktionen noch dem Wunsch der MBV Gemeinderatsfraktion nach einer gut zu erreichenden Behindertentoilette. Auch ist zu bedenken, dass durch das geringe Platzangebot die Rampe nicht behindertengerecht ausgeführt werden kann.

Den vorgetragenen Wünschen käme die Variante B2.1 am nächsten, mit zwei Doppeltüren auf der Längswand der Turnhalle. Hier könnte die Behindertentoilette in der Schule (zusätzliche Rampe erforderlich) oder auch in den Containern eingebunden werden.

### 3.0 verschiedene Sanierungsmaßnahmen

Alle vorgestellten Maßnahmen sind notwendig und sollten im nächsten Jahr umgesetzt werden.

#### **Haushaltrechtliche Deckung:**

Die Kosten werden im Haushalt 2025 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss eingestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.0 Beschluss zur Durchführung der Variante A3
- 2.0 Beschluss zur Durchführung der Variante B2.1 mit barrierefreier Einbindung der Behindertentoilette in der Schule
- 3.0 Beschluss zur Durchführung der drei vorgestellten Sanierungsmaßnahmen (Verkleidung Längswand Nord, Verkleidung Längswand Süd, Linierung Sportboden)

#### **Anlagen:**

Variante A1-3

Variante B1-3

Variante B4



BAHNHOFSTRASSE

Schulterstraße

Rotteiche

SCHNEFFELSTRASSE

BEETHOVENSTRASSE

vord. Weitsprungsgrube

vord. Laufbahn

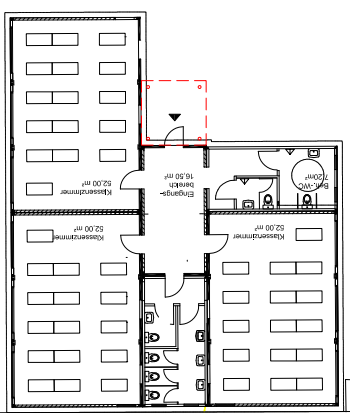
Abweichung des Baues  
von der Baugenehmigung  
nach § 19 Abs. 1 S. 1 BauNVO

B1

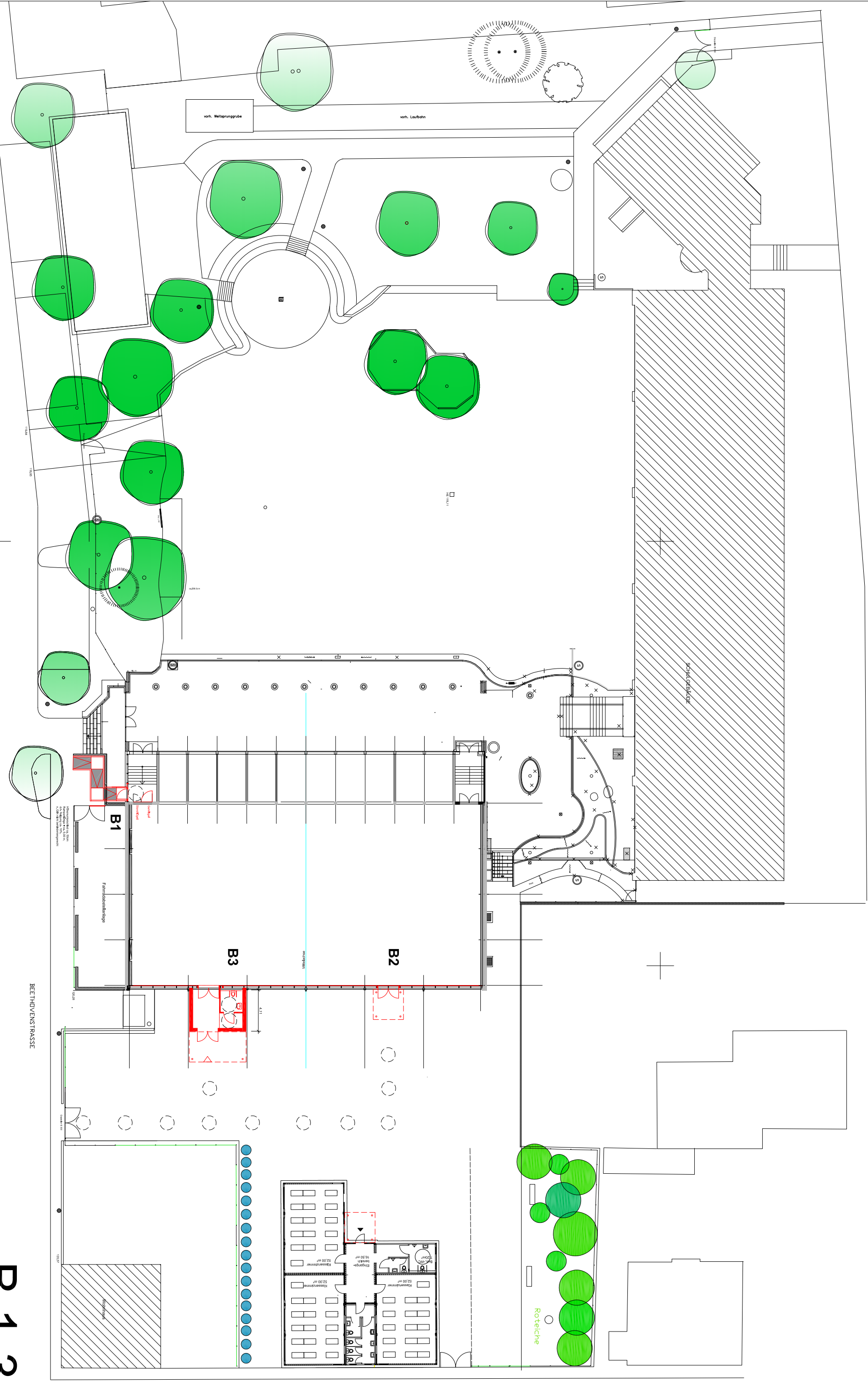
Ferienloftanlage

B3

B2



B 1-3



BAHNHOFSTRASSE

SCHULGEBÄUDE

BETHOVENSTRASSE

SCHEFFELSTRASSE

Roteliche

vorb. Weisprungrube

vorb. Laubbahn

B4

23.15  
4.25

Eintrage	16
Besch	16
Menschenm	52,00 m <sup>2</sup>
Kassentenn	52,00 m <sup>2</sup>
Menschenm	52,00 m <sup>2</sup>

Fahrradstellanlage

Kofferraum

B4

